

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Marcus Bosse, Jörn Domeier, Dunja Kreiser und Dr. Christos Pantazis (SPD)

**Ölschiefergebiet Cremlingen/Wendhausen-Flechtorf**

Anfrage der Abgeordneten Marcus Bosse, Jörn Domeier, Dunja Kreiser und Dr. Christos Pantazis (SPD) an die Landesregierung, eingegangen am 14.01.2021

Am 27. November 2019 hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) die Planungsabsichten bekannt gemacht, das Landes-Raumordnungsprogramm zu ändern.

Dabei wird u. a. das Ziel verfolgt, die bisher textlich gesicherten Ölschieferlagerstätten bei Cremlingen und auch in Wendhausen und Flechtorf in Vorranggebiete Rohstoffsicherung umzuwandeln. Aus dem ML wird genannt, dass mit dem Vorrangstandort Rohstoffsicherung ein Verbot der Gewinnung verbunden ist.

So heißt es im LROP 2017, 3.2.2. Ziffer 08:

1. „In regionalen Planungsräumen oder Teilräumen, die durch Rohstoffgewinnung erheblich belastet sind, können zur geordneten räumlichen Steuerung des Bodenabbaus in den regionalen Raumordnungsprogrammen neben Vorranggebieten Rohstoffgewinnung auch Vorranggebiete Rohstoffsicherung für einzelne Rohstoffarten festgelegt werden.
2. Vorranggebiete Rohstoffsicherung dienen der langfristigen Sicherung von Rohstoffvorkommen.
3. Zur Vermeidung von Engpässen bei der Rohstoffversorgung ist im Rahmen der differenzierenden Festlegung von Vorranggebieten Rohstoffgewinnung und Vorranggebieten Rohstoffsicherung ein begleitendes Monitoring zur Beobachtung der Abbaustände vorzusehen.“

Vorbehaltsgebiete zählen zu den Grundsätzen der Raumordnung. Sie schreiben einem Gebiet eine Nutzung zu, die bei einer konkurrierenden Nutzung bzw. Überplanung zu berücksichtigen ist.

Ein Vorranggebiet ist für eine bestimmte raumbedeutsame Funktion oder Nutzung vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesem Gebiet ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion, Nutzung oder den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind. Somit sind Vorranggebiete zwingend zu beachten.

Mit dem Abbau von Ölschiefer können negative Auswirkungen auf Wasser, Luft und Boden, Naturräume und landwirtschaftliche Flächen verbunden sein, die die Lebensqualität für die Bevölkerung vor Ort beeinträchtigen können.

Nach der Bekanntmachung der Planungsabsicht haben die Gemeinden Cremlingen sowie der Landkreis Wolfenbüttel, die Gemeinde Lehre und der Landkreis Helmstedt Resolutionen zur erklärten Planungsabsicht des Landes zur Festlegung von Ölschieferlagerstätten im Großraum Braunschweig beschlossen, um sie dem ML zu übersenden. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 16. Dezember 2020 eine entsprechende Resolution beschlossen.

1. Laut LROP 2017, 3.2.2. Ziffer 02 Satz 3 ist unter den in Ziffer 08 genannten Voraussetzungen eine differenzierende Festlegung von Vorranggebieten Rohstoffgewinnung und Vorranggebieten Rohstoffsicherung zulässig. Steht dies im Widerspruch zu den Aussagen unter 1. in der Drucksache 18/7894?
2. Was wird mit der Umwandlung der Ölschieferlagerstätten bei Wendhausen und Flechtorf in Vorranggebiete Rohstoffsicherung bezweckt?
3. Ist der Landesregierung bewusst, dass die betroffenen Gebiete nicht überplant und raumbedeutsame Nutzungen dort ausgeschlossen sind?

4. Wäre die Entwicklung der Gemeinde Lehre mit einer solchen Entscheidung gelähmt und in wichtigen Bereichen über Jahrzehnte blockiert?